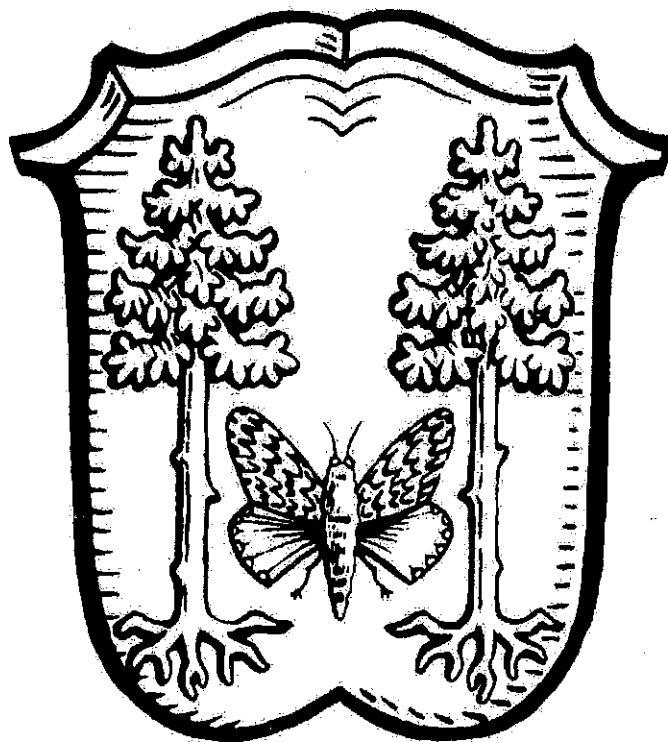


**Satzung  
zur Regelung von Fragen  
des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts  
Markt Kirchseeon**



**Satzung in der Fassung vom**

**13.05.2014**

**Zuletzt geändert:**

# **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**vom 13.05.2014**

Der Markt Kirchseeon erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zusammensetzung des Marktgemeinderats**

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## **§ 2**

### **Ausschüsse**

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3**

### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. Dies gilt auch für Sitzungen von Gremien in die Vertreter des Marktgemeinderates bestellt wurden, sofern nicht von dritter Seite eine Entschädigung gewährt wird.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten einen Pauschalsatz von 15,-- € je Stunde Sitzungsdauer – höchstens jedoch für zehn Stunden pro Tag – für den entstandenen Verdienstaufschlag.

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen der versäumten Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,-- € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. Soweit Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, wird keine Verdienstaufschlagsentschädigung nach diesem Absatz gewährt.

(4) Die Sitzungsgelder werden jährlich nachträglich abgerechnet und ausbezahlt.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4**

##### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5**

##### **Weitere Bürgermeister**


Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2008 außer Kraft.

Markt Kirchseeon, 13.05.2014



Udo Ockel  
Erster Bürgermeister